

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

26

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 26. Juni 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



**Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 01. Juli folgender Jahresbetrag zur Zahlung fällig wird:
Grundsteuer A und B 2020**

Blick auf das Neubaugebiet Frischegrund

Die nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am 01.07

Zahlung per EC-Karte im Rathaus möglich.

Foto: Wavebreakmedia Ltd/Wavebreak Media/Thinkstock



Das verschobene Frühjahrskonzert des Akkordeon Orchester Wimsheim e. V. am 27.06.2020 fällt aus.

Amtliche Bekanntmachungen

Ausbau des Mobilfunknetzes durch die Deutsche Telekom

Nach Auskunft der Deutschen Telekom steht in Wimsheim nunmehr der neue Standard 5G mit bis zu 150 Mbit/s Download flächendeckend zur Verfügung.

Mehr Infos unter www.telekom.de/start/netzausbau

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 30. Juni 2020**, um **19:00 Uhr** in der **Sporthalle der Hagenschießhalle** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagessordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 26. Mai 2020
2. Baugesuche
 - 2.1 Bauantrag - Siemensstr. 8, Flst. 3601/8, 71299 Wimsheim Anbau Windfang
3. Strukturgutachten Wasserversorgung – Entscheidung der Gemeinde über die weitere Vorgehensweise bzw. Auflösung des Zweckverbands Friolzheim-Wimsheim
4. Wasserversorgung Wimsheim und BgA Hagenschießhalle
 - Anerkennung des steuerlichen Abschlusses 2018
5. Lärmaktionsplan der Gemeinde Friolzheim
 - Stellungnahme der Gemeinde Wimsheim als Träger öffentlicher Belange
6. Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis
 - Benennung eines ehrenamtlichen Gutachters
7. Erlass Benutzungsgebühren KiTa und Kernzeit für den Monat Juni 2020
8. Annahme von Spenden durch die Gemeinde
 - Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Hinweis:

Zur Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln findet die Sitzung in der Hagenschießhalle statt. Trotzdem können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen und bitten dafür bereits jetzt um Ihr Verständnis. Alle Sitzungsteilnehmer/-innen, sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das Betreten und Verlassen der Hagenschießhalle ist nur einzeln gestattet. Personen, die Symptome einer Erkältung an sich spüren, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen. Zudem werden wir auf die „Bürgerfrageviertelstunde“ verzichten. Eventuelle Anfragen dürfen Sie jedoch gerne per E-Mail an gemeinde@wimsheim.de senden. Wir werden diese dann unter „Bekanntgaben und Verschiedenes“ sowie im Rahmen des Sitzungsberichts beantworten.

Wimsheim, 22. Juni 2020

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Vier Enzkreis-Kommunen starten gemeinsames Car-Sharing mit Elektrofahrzeugen

Beginn einer Entwicklungspartnerschaft zwischen dem EnBW Startup „twist“ und dem Enzkreis

Heimsheim. Car-Sharing erfreut sich deutschlandweit steigender Beliebtheit. Mit Elektromobilen will die EnBW-Beitragung ‚twist mobility‘ die Idee auch außerhalb der Ballungsräume verbreiten und startet mit den benachbarten Gemeinden Wurmberg, Wimsheim, Heimsheim und Mönshheim eine Entwicklungspartnerschaft. Heute unterschrieben die vier Bürgermeister einen entsprechenden Vertrag mit dem EnBW Startup.

Auf drei Jahre ist die Entwicklungspartnerschaft angelegt, für den jede Ortschaft mit einem Elektroauto vom Typ Renault Zoe Z.E. 50 und einer Ladesäule LS 4.0 von der EnBW ausgestattet wird.



Je nach Fahrweise bietet der fünftürige Kleinwagen mit großem Stauraum bei 136 PS Leistung und 140 km/h Höchstgeschwindigkeit bis zu 385 Kilometer Reichweite. Die Mietgebühr beträgt sechs Euro die Stunde oder maximal 45 Euro am Tag. Erst ab Kilometer 201 werden zusätzlich je 16 Cent berechnet. Der Zugang erfolgt über eine Smartphone-App, die Anmeldung kostet einmalig 10 Euro. Zur Partnerschaft gehört auch die Auswertung der Nutzungsdaten, welche laut Tino Stutz, Kommunalberater der Netze BW für die Gemeinden Wurmberg und Mönshheim, „strengstens anonymisiert“ erfolgt. Wie viele Einwohner und Einwohnerinnen nutzen wie oft und zu welchen Uhrzeiten das Angebot und aus welchen Altersschichten kommen sie? Dienen die Fahrten eher kleinen Erledigungen im Ortsgebiet oder kommt es auch zu vielen Touren ins Umland oder sogar zu Fernstrecken? „Bei Tests mit E-Mobilität in Privathaushalten gab es bereits eine Reihe von Überraschungen“, erläuterte Achim Häge, Kommunalberater der Netze BW für die Gemeinden Heimsheim und Wimsheim. „Die Erfahrungen aus dieser Partnerschaft dienen der Weiterentwicklung des Produktangebots und können die Kommunen beim Ausbau ihres eigenen Mobilitätsangebot unterstützen.“

Für die Bürgermeister Jürgen Troll (Heimsheim), Thomas Fritsch (Mönshheim), Mario Weisbrich (Wimsheim) und Jörg-Michael Teply (Wurmberg) ist die Elektromobilität ein Teil der Energiewende. „Damit sie zum Erfolg wird, brauchen wir auch im ländlichen Raum entsprechende Mobilitätsangebote und flächendeckende Ladeinfrastruktur. Hierzu wollen wir vier Enzkreis-Kommunen unseren Anteil beitragen und handeln ganz bewusst als Vorreiter.“

Zum Leistungspaket der jeweiligen Kommune gehört zunächst die für den Betrieb erforderliche Hard- und Software, wie die Telematik oder die Einrichtung des Buchungssystems. Mithilfe von Kooperationen stellt ‚twist‘ marktübliche Services, wie die Kunden-Hotline oder ein Schadensmanagement bis hin zum Ersatzfahrzeug, sicher. Die junge Firma ist eine Ausgründung aus dem Innovati-



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

onsbereich der EnBW in Kooperation mit dem Startup-Spezialisten Bridgemaker mit Sitz in Berlin. Sie gilt als erster nationaler Anbieter für elektromobilitätsbasiertes Fahrzeug-Sharing, der sich komplett an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Städte und Gemeinden orientiert.

„Das Car-Sharing-Angebot der vier Enzkreis-Kommunen steht ab Herbst zur Verfügung“, so Stutz. Interessenten finden unter www.twist-mobility.de weitere Details zur Anmeldung und zum Download der erforderlichen App, der zusätzlich in den gängigen Stores möglich ist. Mit Hilfe der App erfolgen auch Registrierung, Führerscheinvalidierung sowie die Bezahlvorgänge. Jedes Elektrofahrzeug ist mit der EnBW mobility+ Ladekarte ausgestattet. Sie ermöglicht den kostenlosen Zugang zu über 40.000 Ladepunkten im größten Ladenetz in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Monaten haben wir im Amtsblatt und auf unserer Homepage aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Mit der Schließung der Kita und der Grundschule seit dem 17. März und vielen weiteren Beschränkungen war ein nahezu komplettes Herunterfahren des öffentlichen Lebens verbunden.

Für viele von uns war und ist dies mit schmerzlichen sozialen und finanziellen Einschnitten verbunden. Die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auch auf die Finanzkraft der Gemeinden sind noch nicht abschätzbar.

Die im Vergleich zu anderen Ländern vergleichsweise niedrige Zahl an erkrankten bzw. leider auch verstorbenen Menschen zeigt, dass das konsequente Herunterfahren richtig war.

Neufassung der Corona-Verordnung tritt am 01.07.2020 in Kraft

Ebenso richtig und wichtig ist nunmehr aber auch, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wieder zum Laufen zu bringen. Mit einer Vielzahl an Änderungen der Corona-Verordnung versucht die Landesregierung vorsichtig die Beschränkungen wieder zu lockern. Gerade diese Vielzahl an Änderungen hat nunmehr aber zu einer komplexen und eher unübersichtlichen Rechtslage geführt. Die Landesregierung hat daher am 23.06. eine komplette Neufassung der Corona-Verordnung verkündet. Diese haben wir auch wieder auf unserer Homepage veröffentlicht.

Ich möchte die wesentlichen Änderungen ab dem 01.07.2020 kurz darstellen:

- Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen.
- Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen.
- Ab dem 1. Juli ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept mehr nötig.
- Dies gilt etwa für Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.
- Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
- Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.

Steuertermine im Juli

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am **01. Juli** folgender Jahresbetrag zur Zahlung fällig wird:

Grundsteuer A und B 2020

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der letzte erhaltene Grundsteuerbescheid gültig.

- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.
- **Wichtig:** Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen.

Kita und Grundschule bereits ab dem 29.06.2020 wieder geöffnet als Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Bereits ab dem 29.06. sollen alle Kinder wieder die Kita und Grundschule besuchen dürfen. Dies ist ein sehr wichtiger Schritt für die Kinder. Sie können nunmehr wieder die wichtigen sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen pflegen. Aber auch für die Eltern, die durch die lange Zeitdauer der Schließung stark belastet wurden, kehrt ein wesentlicher Schritt in die Normalität zurück.

Wichtig ist, dass uns allen bewusst ist, dass es eine Öffnung unter Pandemiebedingungen ist. So gilt z.B. das Abstandsgebot für die Kinder nicht, aber für unser Personal in der Kita und unsere Lehrkräfte in der Schule sind Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. So müssen beispielsweise die Gruppen und Klassen möglichst streng voneinander getrennt werden und auch weiterhin die Hygienekonzepte verfolgt werden, damit im Falle einer Infektion nicht wieder die ganze Kita oder Schule geschlossen werden muss. Auch die Kernzeitbetreuung werden wir wieder anbieten können, wenn auch mit angepassten Zeiten. Die Eltern wurden durch die Leitung unserer Kita und Grundschule bereits umfassend über Rahmenbedingungen informiert.

Danke!

Ich möchte an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen in der Kita, Kernzeit und Schule aber auch in der gesamten Verwaltung und des Bauhofes für deren unermüdlichen Einsatz in dieser doch sehr anstrengenden Zeit Danke sagen.

Danke aber auch allen Wimsheimer Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und Institutionen, die mit viel Verständnis und Einhaltung der Regelungen dazu beigetragen haben, dass wir aktuell in Wimsheim keinen Infektionsfall haben. Ich bitte Sie herzlich, die Lockerungen verantwortungsvoll zu nutzen, damit dieser Weg erfolgreich bleibt und wir diese herausfordernde Zeit gemeinsam bewältigen.

Ihr
Mario Weisbrich
Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Ab 25. Mai 2020 sind die terminlosen Öffnungszeiten **ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt** wie folgt vorgesehen.

Terminfreie Öffnungszeiten

Mittwoch: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 08.30 Uhr

Während dieser terminfreien Öffnungszeiten müssen Sie jedoch auch mit Wartezeiten rechnen.

Für **alle weiteren Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist künftig eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich. Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0

Telefax 9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10

melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14

reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18

ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12

karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17

sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach 9427 – 16

laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

Jasmin Vinçon 9427 – 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194

Bauhofleiter Christian Kühnle

info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-

Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr

Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2-6

Telefon 116 117

Montag bis Freitag geschlossen

Samstag und Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr (bis zum 01.07.2020)

Feiertage geschlossen

(Nur noch bis 1. Juli 2020 danach übernimmt Siloah St. Trudpert Klinikum)

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 27. Juni 2020

Tiergarten Apotheke, Pforzheim,

Strietweg 70

Telefon 07231 – 414500

Sonntag, 28. Juni 2020

Pregizer-Apotheke, Pforzheim,

Westliche 39 (Leopoldplatz)

Telefon 07231 - 14 37-0

Heckengäu-Apotheke, Mönshheim,

Pforzheimer Straße 2

Telefon 07044 - 9094880

Tierärztlicher Notdienst

27. und 28. Juni 2020

Dr. Grassmann

Liebigstr. 9

71229 Leonberg-Höfingen

07152 – 929882

info@kleintierpraxis-grassmann.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUMMEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Allgemeinverfügung vom 26.06.2020

Regelungen über infektionsschützende Maßnahmen und zur Benutzung kommunaler Liegenschaften der Gemeinde Wimsheim

Die Gemeinde Wimsheim erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Nutzung folgender Einrichtungen ist für die Öffentlichkeit verboten:

- Jugendtreff Kirchgasse 5
- Aussegnungshalle

2. Folgende Einrichtungen sind mit Einschränkungen unter Pandemiebedingungen geöffnet:

Bücherei Kirchgasse 5

Der Verleih von Büchern findet nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Weitere Hinweise dazu finden Sie im Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim

- KITA Mühlweg 2
(ab 29.06.2020: Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen)

Ein Betreten des Gebäudes und die Teilnahme an der Betreuung ist nicht möglich, sofern das zu betreuende Kind mit dem Corona-Virus infiziert ist, in Kontakt mit einer infizierten Person stand, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigt.

Die Verantwortung für die Beachtung dieser Regelungen liegt bei den Erziehungsberechtigten.

- Grundschule Schulstraße 1
(Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen)

Ein Betreten des Gebäudes ist nicht möglich, sofern das zu betreuende Kind

mit dem Corona-Virus infiziert ist, in Kontakt mit einer infizierten Person stand, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigt.

Die Verantwortung für die Beachtung dieser Regelungen liegt bei den Erziehungsberechtigten.

3. Das Rathaus, Rathausstraße 1 ist für den Publikumsverkehr wie folgt geöffnet:

Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung, ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt:

Mittwoch 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag, 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr

Termine nach Terminvereinbarung:

Für weitere Termine des Bürgermeisteramtes ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Terminvereinbarungen werden auch beim Einwohnermelde- und Passamt empfohlen.

Die sich im Eingangsbereich des Rathauses verfügbaren Desinfektionsmittel Spender sind zu benutzen.

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind,
- in Kontakt mit einer infizierten Person standen, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind

- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen,

ist der Zutritt zum Rathaus nicht gestattet. Sie haben telefonisch mit dem Bürgermeisteramt, Tel. Nr. 07044/9427-0 Kontakt aufzunehmen, so dass eine Lösung für das jeweilige Anliegen gefunden werden kann.

4. Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung — CoronaVO) vom 09. Mai 2020 in der bis 30.06.2020 gültigen Fassung sowie die ab 01.07.2020 gültige Fassung sind zu beachten.

5. Die Allgemeinverfügung vom 12. Juni 2020 tritt mit dieser Bekanntmachung außer Kraft.

Die Allgemeinverfügung mit der ausführlichen Begründung kann beim Bürgermeisteramt - Hauptamt, Zimmer 7-Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim nach Terminabsprache eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 Infektionsschutzgesetz haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Zustellung, Eröffnung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich beim Bürgermeisteramt 71299 Wimsheim, Rathausstr. 1 / Ecke Kirchgasse oder beim Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim zu erheben. Bei schriftlicher Rechtsbehelfseinlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Monatsfrist bei der genannten Behörde eingeht.

Wimsheim, 26. Juni 2020


Mario Weisbrich
Bürgermeister



Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach

Bekanntmachung einen Umlaufbeschluss

Sohlsicherung/-erhöhung eines Teilstückes des Hauptkanal entlang dem Grenzbach

Sachverhalt

Der Hauptsammler des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach beginnt am Auslass des RÜB in Wimsheim (Ortsausgang) und führt am Grenzbach entlang nach Mönshheim und durch Mönshheim hindurch bis zur Kläranlage. Im letzten Jahr wurde festgestellt, dass der Sammler in einem Bereich, wo er sehr dicht an der Uferlinie des Grenzbachs verläuft, vom Grenzbach unter- und freigespült wurde. Um ein Brechen des Kanals zu vermeiden, wurde das frei liegende Teilstück unter der Regie der Kirn Ingenieure mit Sandsäcken gesichert. Gleichzeitig wurde die dauerhafte Sicherung des Kanalstückes durch eine Sohlerrhöhung geplant. Da dafür auch eine wasserrechtliche Genehmigung des Umweltamtes notwendig war, hat sich das Ganze etwas hingezogen.

Als die erforderliche Genehmigung vorlag, wurden die Arbeiten von Büro Kirn beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden 5 Firmen. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 28.05.2020 im Rathaus Mönshheim statt. Günstigster Bieter ist die Firma MFB Dienstleistungen aus Wimsheim mit einem Angebotspreis in Höhe von brutto 36.710,31 €. Zusätzlich gewährt die Firma noch einen pauschalen Preisnachlass i.H.v. 2 %, so dass die endgültige Angebotssumme bei 35.976,10 € liegt. Auf beigefügten Vergabevorschlag der Kirn Ingenieure wird verwiesen. Im Haushaltsplan 2020 des Zweckverbandes sind dafür 50.000 € eingestellt. Auch unter Berücksichtigung der anfallenden Ingenieurkosten kann somit das Budget eingehalten werden.

Umlaufbeschluss

Ursprünglich war vorgesehen, die Vergabe der Arbeiten im Rahmen eine Verbandsversammlung zu beschließen. Diese sollte wieder einmal vor Ort auf der Kläranlage stattfinden, wo uns dann auch Herr Buchmaier vom Betriebsführer, der RBS wave GmbH, Aktuelles über die Anlage berichten wollte. Aufgrund der durch Corona immer noch sehr eingeschränkten Situation, wollen wir dies aber zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Allerdings duldet die Sohl-sicherung des Hauptsammlers keinen Aufschub. Deshalb habe ich mit Herrn BM Weisbrich besprochen, dass wir die Vergabe im Rahmen eines Umlaufverfahrens beschließen lassen wollen. Demnach ist der Antrag beschlossen, wenn kein Mitglied der Verbandsversammlung bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt widerspricht, oder bereits vorher die Zustimmung erteilt hat.

Antrag

Es wird beantragt, der Firma MFB Dienstleistungen aus Wimsheim zum Angebotspreis von 35.976,10 € den Auftrag zur Sohlerrhöhung/Sohlsicherung des Hauptsammlers im Bereich des Grenzbachs zu erteilen.

Widerspruchsfrist

Der Antrag ist beschlossen, wenn ihm kein Mitglied der Verbandsversammlung bis einschließlich Dienstag, den 23. Juni 2020 widerspricht.

Noch vor Ablauf der Widerspruchsfrist haben alle Mitglieder der Verbandsversammlung dem Antrag per E-Mail zugestimmt.

Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach

Bekanntmachung einen Umlaufbeschluss Sohl-sicherung/-erhöhung eines Teilstückes des Hauptkanal entlang dem Grenzbach

- Herr GR Günter Stallecker am 15.06.2020
- Herr GR Andreas Bürle am 15.06.2020
- Herr BM Mario Weisbrich am 16.06.2020
- Herr GR Joachim Baumgärtner am 17.06.2020
- Herr GR Roland Holz am 17.06.2020

Auf entsprechende Nachfragen konnte Herrn GR Joachim Baumgärtner wie folgt geantwortet werden:

Frage: Leistungsfähigkeit und Sachkunde der Firma MFB?

Antwort: Die Firma MFB ist bekannt und hat die erforderliche Erfahrung und Sachkenntnis. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelte, wurden sowieso nur sachkundige und leistungsfähige Firmen angeschrieben.

Frage: Kann die Maßnahme in der Vegetationszeit ausgeführt werden, bzw. wurde dafür eine Sondergenehmigung beantragt?

Antwort: Für die Maßnahme war im Vorfeld eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Das federführende Amt im Landratsamt Enzkreis beteiligt dabei alle Fachbe-

hörden. Falls es einen Konflikt mit anderen Belangen geben würde, müsste die genehmigende Stelle das gegeneinander abwägen. In diesem Fall wäre die Abwägung wohl auf jeden Fall „pro Maßnahme“ ausgefallen. Eine Beschädigung des frei liegenden Kanals mit den entsprechenden Folgen für das Gewässer wäre mit Sicherheit der größere Schaden.

Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurde eine blaue Getränkeflasche abgegeben die auf dem Bolzplatz am Hausbergweg gefunden wurde.

Der Verlierer kann die Fundsache auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 5 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (07044/942712) abholen.

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren



Frau Siglinde Mauch, Buchenweg 13, zum 70. Geburtstag am 02. Juli 2020

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Bücherei öffnet wieder

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ab dem **23.06.2020** wird es wieder möglich sein, unsere Bücherei zu besuchen - jedoch mit folgenden Regeln:

1. Es müssen weiterhin Termine für das Ausleihen und für die Rückgabe der Medien vereinbart werden. Diese Termine bitte per E-Mail oder telefonisch erfragen.
2. Im Eingangsbereich des Gebäudes Rathausstraße 5 (Büchereigebäude) ist ein Desinfektionsmittelspender angebracht. Die Besucher haben beim Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren.
3. Der Mundschutz ist vor dem Betreten des Gebäudes anzulegen und darf erst nach dem Verlassen des Gebäudes wieder abgenommen werden.
4. Jeder Besucher hat 15 Min. Zeit, die Medien abzugeben oder neue auszuleihen (am besten schon online eine kleine Auswahl treffen!).
5. Pro Besuch sind vier Personen zulässig, die einem Haushalt angehören müssen.

Personen, die

- **mit dem Corona-Virus infiziert sind,**
 - **in Kontakt mit einer infizierten Person standen, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,**
 - **Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen**
- ist der Zutritt nicht gestattet.**

In diesem Fall wird um Rücksprache per E-Mail oder Telefon gebeten, so dass eine anderweitige Lösung gefunden werden kann.

Die Öffnungszeiten der Bücherei bleiben vorerst wie bisher (dienstags von 10-12 Uhr und freitags von 16-18 Uhr). Während diesen Zeiten sind wir telefonisch erreichbar. Eingehende E-Mails werden jeden Tag bearbeitet.

Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Cafe weiterhin geschlossen bleiben muss.

Wir bitten auch alle Medien, die bereits fällig waren, zurückzubringen.

Grüße vom
Bücherei Team

Abfall aktuell

Abfuhrtermine



Juli 2020

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Fritzhelm	Recyclinghof Wummburg	Sonstiges
JULI							
1 Mi	●						E-Geräte*
2 Do		14:00-17:30	9:00-12:30				
3 Fr							
4 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
5 So							28. KW
6 Mo	x						
7 Di		14:00-17:30					
8 Mi							
9 Do		9:00-12:30	14:00-17:30				
10 Fr							
11 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00				
12 So							29. KW
13 Mo							
14 Di							
15 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30				
16 Do							
17 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30				
18 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
19 So							30. KW
20 Mo	x						
21 Di							
22 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30				
23 Do							
24 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30				
25 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00				
26 So							31. KW
27 Mo							
28 Di		□	14:00-17:30				
29 Mi		●					
30 Do		14:00-17:30	9:00-12:30				
31 Fr							

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.30 Uhr)

- 25.07.20: Ispringen: Parkplatz beim FC-Clubhaus
- 29.08.20: Heimsheim: PP Parkstr. / Pforzheimer Str.
- 26.09.20: Birkenfeld: Parkplatz Jahnstraße/Schwarzwalddhalle

Häckselplatz

südlich des Schützenhauses beim Lärmschutzwall,
geöffnet: ganzjährig
Mo.-Fr. von 07.00-20.00 Uhr
Sa. von 07.00-18.00 Uhr
So. und Feiertag geschlossen

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Förderprogramm des Landes zum Schnitt von Streuobstbäumen wird fortgesetzt – Anmeldungen noch bis 15. Juli möglich

ENZKREIS. Gute Nachricht für Besitzer von Streuobst-Bäumen: Die Landesregierung verlängert das Förderprogramm für den fachgerechten Schnitt der Bäume um weitere fünf Jahre. Der Zuschuss beträgt 15 Euro pro Baum und kann in diesem Zeitraum zwei Mal in Anspruch genommen werden. Damit will das Land die Leistungen der Obstwiesen-Besitzer honorieren und erreichen, dass auch ungepflegte Bäume wieder geschnitten werden.

Damit der Aufwand für die Verwaltung und die Auszahlung der Fördergelder überschaubar bleiben, können wiederum nur Sammelanträge von Vereinen, Verbänden oder von jeweils mindestens drei Privatpersonen beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. Jeder Antrag muss dabei mehr als 100 Streuobst-Bäume mit einer Stammhöhe von mindestens 140 cm umfassen. Die Flächen müssen im Außenbereich und weitgehend in einem räumlichen Zusammenhang liegen, also auf einer Gemarkung; Obstbäume im Hausgarten werden nicht gefördert.

In der ersten Förderperiode waren im Enzkreis 42 Anträge mit fast 10.000 Obstbäumen bewilligt worden. „Im Hinblick auf den langfristigen Erhalt der Streuobstwiesen in der Region würde ich mir wünschen, dass wieder möglichst viele Besitzer die Förderung in Anspruch nehmen“, kommentiert Obstbau-Berater Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt die gute Nachricht aus Stuttgart.

Die Antragsunterlagen sowie ausführliche Informationen zum Förderprogramm finden Interessenten unter der Internetadresse www.streuobst.landwirtschaft-bw.de. Auskünfte gibt es bei Bernhard Reisch unter Tel. 07231 308-1831 oder per E-Mail an bernhard.reisch@enzkreis.de.



Das Schneiden von Obstbäumen ist mühsam, aber unentbehrlich für einen langfristigen Baumerhalt. Deshalb wird die Arbeit durch ein Programm der Landesregierung unterstützt.

Foto: Landratsamt Enzkreis

Kampagne „Hast du das auch gehört?“ gestartet – Im Kampf gegen häusliche Gewalt Nachbarschaft sensibilisieren und informieren

PFORZHEIM/ENZKREIS. Das eigene Zuhause ist nicht immer ein sicherer Ort. Vor allem in Zeiten des Lockdown und der weiteren Herausforderungen durch die Corona-Pandemie gehen Fachleute davon aus, dass Gewalt in den Familien zunimmt. Mit der in diesen Tagen gestarteten Kampagne „Hast du das auch gehört?“ machen die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises, Susanne Brückner und Kinga Golomb, auf diese sich verschärfende Problematik aufmerksam, sie informieren und sensibilisieren gezielt die Nachbarschaft. „Denn die Betroffenen selbst haben nicht immer die Möglichkeit, ei-

genständig Hilfe zu suchen“, erklären die beiden Expertinnen. „Daher ist es wichtig, aufmerksame Nachbarinnen und Nachbarn zu haben, die in Notsituationen helfen können. Unsere Kampagne soll aber auch präventiv wirken.“

Auf Plakaten im Stadt- und Kreisgebiet sowie auf Postkarten, die an 35.000 Haushalte in der Region verteilt worden sind, werden Tipps gegeben, wie die Nachbarschaft häusliche Gewalt verhindern kann, beziehungsweise im Verdachtsfall richtig vorgehen sollte. „Je nach konkreter Situation gibt es verschiedene Handlungsoptionen für aufmerksame Nachbarinnen und Nachbarn“, so Golomb. „Ob Schreie, Weinen oder Gepolter – wichtig ist, sich nicht selbst in Gefahr zu bringen.“ Zur Gefahreinschätzung sei es zunächst sinnvoll, sich mit anderen auszutauschen. „Hast du das auch gehört?“ sei sozusagen der Anfang nachbarschaftlicher Solidarität. Im nächsten Schritt sollte man nach Gelegenheiten suchen, die betroffene Person allein anzusprechen und sich nach deren Wohlbefinden zu erkundigen. Man könne aber auch unter einem anderen Vorwand klingeln und seine Hilfe anbieten.



Gaben im Kampf gegen häusliche Gewalt den Startschuss für die Kampagne „Hast Du das auch gehört?“. Die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb (links), ihre Kollegin von der Stadt Pforzheim, Susanne Brückner, Oberbürgermeister Peter Boch (Zweiter von links) und Landrat Bastian Rosenau.

Foto: Stadt Pforzheim

Raum zusammenleben, durch Homeoffice oder Kurzarbeit mehr Zeit zuhause verbringen als üblich, dabei von Zukunftsängsten durch finanzielle Einbußen geplagt sind und gleichzeitig noch die Kinderbetreuung leisten, sind in mehrfacher Hinsicht belastet. All das kann dazu führen, dass Gewalt in der Partnerschaft oder auch gegenüber den Kindern steigt, kurzum: die Hemmschwelle bei häuslicher Gewalt sinkt.“

Auch das Jugendamt des Enzkreises verzeichnet einen Anstieg der Fälle von rat- und hilfesuchenden Familien. „Meist handelt es sich um Überforderung der Eltern und damit zusammenhängend die Vernachlässigung der Kinder“, erklärt der stellvertretende Leiter des Jugendamts, Christopher Tom Reimann. Dies sei nicht weniger kritisch. Deswegen begrüßt auch er die Kampagne der Gleichstellungsbeauftragten: „So steigt die Chance, dass Familien in schwierigen Situationen Hilfe von uns bekommen können.“ Darüber hinaus unterstützen die Mitglieder des Netzwerks „Fach-

Sobald aber eine Konfliktsituation zu bedrohlich erscheinen sollte, empfiehlt sich laut Golomb ein Anruf bei der Polizei oder dem bundesweiten Hilfetelefon unter 08000 116016. Beide könnten anonym kontaktiert werden. Man müsse sich also nicht sorgen, dass die Informationen der eigenen Person zugeordnet werden können und so ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis gestört würde.

Bereits jetzt zeichnet es sich nach Worten von Golomb ab, dass die häusliche Gewalt unter den Restriktionen der Corona-Pandemie zunimmt: „Familien, die auf engem

beirat gegen häusliche Gewalt“ und des „Frauenbündnis Pforzheim Enzkreis“ die Kampagne – und natürlich die betroffenen Familien.

Die Infos und Materialien zur Kampagne sind auch online unter www.enzkreis.de/gewaltschutz zu finden.

Kontakt:

Susanne Brückner, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Pforzheim, 07231 39-2548 oder 0151 522 566 82, susanne.brueckner@pforzheim.de

Kinga Golomb, Gleichstellungsbeauftragte Enzkreis, 07231 308 9595 oder 0170 6349314, kinga.golomb@enzkreis.de

Soziales

Hospizdienst

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis
Bahnhofstr. 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker
Tel.: 07041/8153689

Schöne Überraschung in der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Unser Neubau ist noch im Entstehen, nun erhielt die Station von Ihrer Mitarbeiterin, Frau Gertrud Bentel, die leider längerfristig erkrankt ist, ein selbst gemaltes Bild für den Eingangsbereich.

Bei diesem Kunstwerk handelt es sich um ein Triptychon, das in wunderbarer Weise das, was die Diakonie- und Sozialstation Heckengäu symbolisiert, darstellt.



Die helfende Hand inmitten unserer ländlich geprägten Heimat mit dem passenden Spruch von Max Lucado:

„...ein wenig Regen richtet die Blumen auf, ein wenig Liebe verwandelt ein Leben“

In diesem Sinne geht unser Dank an Frau Bentel.

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 02.07.2020** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellun-

gen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte rufen Sie mich aufgrund der momentanen Abstandsregelungen zur Planung an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044 / 8686 Fax: 07044 / 8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstraße 2, 71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Mo - Fr 18:00 - 07:00 Uhr, Sa + So von 7:00 - 7:00 Uhr durchgehend, Feiertage von 7:00 - 7:00 Uhr durchgehend

**Haus Heckengäu
Heimsheim**



Danke für Schwarzwälder Kirschkuchen in der Dose!

Die Heimsheimer Firma Bystronic spendete dem Haus Heckengäu besonders originell verpackte Mini-Schwarzwälder: in Blechdosen verpackt, sind die Kirschkuchen lange haltbar. Frau Völlm, Auszubildende in der Firma für Lasertechnik, überbrachte Frau Köhlerschmidt einen Wagen voll Kuchen-Pakete.



Die ursprünglich auf einer Messe als Werbegeschenke vorgesehenen Kuchen kommen nun den Bewohnern zugute – herzlichen Dank für die großzügige Spende!

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de